

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Immobilien der rechten Szene Thüringens: Hier Sonneberg (ohne Ortsteil Haselbach)

In der Vergangenheit berichtete die Landesregierung, dass mehrere Immobilien in Sonneberg als Objekte eingestuft werden, die der "rechtsextremistischen Szene" zuzuordnen seien. Für den Ortsteil Haselbach erfolgt eine separate Anfrage.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/6128** vom 24. Juli 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. September 2024 beantwortet:

Vorbemerkung:

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Erfassung rechtsextremistisch genutzter Immobilien in Bund und Ländern einheitliche Kriterien angewendet werden. Dies gilt auch für die Arbeitsweise des Amtes für Verfassungsschutz Thüringen. Als rechtsextremistisch genutzte Immobilien werden die Immobilien eingestuft, bei denen Rechtsextremisten über eine uneingeschränkte grundsätzliche Zugriffsmöglichkeit verfügen, etwa in Form von Eigentum, Miete, Pacht oder durch ein Kenn- und Vertrauensverhältnis zum Objektverantwortlichen. Weitere Erfassungskriterien sind die politisch ziel- und zweckgerichtete sowie die wiederkehrende Nutzung durch Rechtsextremisten. Immobilien, die von Rechtsextremisten nahezu ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt werden und keinerlei Bezug zu rechtsextremistischen Tätigkeiten aufweisen, stellen kein Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes dar und werden von diesem nicht erfasst.

In der Anlage werden die gegenwärtig in Sonneberg als rechtsextremistisch genutzte Immobilien eingestufteten Objekte, zu denen offen verwertbare Informationen vorliegen, aufgeführt.

1. Um welche Objekte handelt es sich und seit wann werden die genannten Objekte zu welchen Zwecken und wo durch die extrem rechte Szene genutzt?

Antwort:

Es wird auf die Anlage verwiesen.

2. Welche Angaben kann die Landesregierung jeweils zur Platzkapazität der Objekte machen, etwa wie viele Personen hier ungefähr unterkommen können und welche Größenangaben kann sie zu Grundstück und Gelände vornehmen?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse zu Größenangaben des Grundstücks beziehungsweise Geländes vor. Im Übrigen wird auf die Anlage verwiesen.

3. In welcher Weise wurden die Objekte jeweils bisher für Aktivitäten der extrem rechten Szene genutzt?

Antwort:

Es wird auf die Anlage verwiesen.

4. Welche Angaben kann die Landesregierung jeweils zu den Eigentümern, Pächtern oder Mietern des Objekts und etwaigen Bezügen zur extrem rechten Szene vornehmen?

Antwort:

Das Objekt steht im Eigentum eines lokalen Rechtsextremisten und wird für interne Treffen und rechtsextremistische Musikveranstaltungen genutzt.

5. Inwiefern kann die Landesregierung die von der rechten Szene genutzten Immobilien jeweils nach Nutzergruppen unterscheiden (zum Beispiel die Parte Die Heimat, Freie Kameradschaften, strömungsübergreifend et cetera; bitte mit Angabe zur jeweiligen Anzahl)?

Antwort:

Das im Anhang aufgeführte Objekt steht im Eigentum eines lokalen Rechtsextremisten und wird für interne Treffen und rechtsextremistische Musikveranstaltungen genutzt.

6. Welche Aktivitäten der extrem rechten Szene wurden seit dem Jahr 2020 bei den Objekten jeweils bekannt (bitte Einzeldarstellung mit Datum und Art)?

Antwort:

Seit dem Jahr 2020 wurden folgende Aktivitäten bekannt:

- Musikveranstaltung/Geburtstagsfeier am 18. November 2023 mit 70 Teilnehmern, aufgelöst
- Liederabend am 18. März 2024
- Bandprobe am 15. Februar 2022
- Liederabend am 9. Juli 2022 mit 24 Teilnehmern, verhindert
- Bandprobe am 6. April 2022
- Bandprobe am 15. Februar 2022
- Bandprobe am 13. Februar 2022
- Bandprobe am 06. Februar 2022
- Bandprobe am 2. September 2021

7. Welche Straftaten wurden seit dem Jahr 2020 bei den Objekten registriert und in welchen Fällen wurde eine Einstufung "Politisch motivierte Kriminalität" für welchen Phänomenbereich vorgenommen (bitte Einzeldarstellung nach Datum, Delikt und Politisch motivierter Kriminalität)?

Antwort:

In dem in der Anlage aufgeführten Objekt wurden im Jahr 2000 ein Fall wegen des Verdachts des Diebstahls gemäß § 242 StGB, im Jahr 2021 ein Fall wegen des Verdachts der Untreue gemäß § 266 StGB, im Jahr 2023 ein Fall wegen des Verdachts des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Vereinigungen gemäß § 86a StGB und im Jahr 2024 ein Fall wegen des Verdachts des Hausfriedensbruchs gemäß § 123 StGB, ein Fall wegen des Verdachts der Nötigung gemäß § 240 StGB und ein Fall wegen des Verdachts der Diebstahls gemäß § 242 StGB registriert. Der Fall wegen des Verdachts gemäß § 86a StGB wurde dem Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität - rechts - zugeordnet, bei den anderen Delikten handelte es sich um Fälle der Allgemeinkriminalität.

8. Welche weiteren Unternehmen oder Internetshops, Verlage, Marken, Organisationen, Druckerzeugnisse, Treffpunkte und Einrichtungen von symbolischer Bedeutung sind nach Kenntnissen der Landesregierung unter den Adressen der Objekte ansässig?

Antwort:

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

9. Welche behördlichen Auflagen zu den Objekten existieren beziehungsweise sind der Landesregierung bekannt und welche Einschränkungen ergeben sich daraus in der Nutzung?

Antwort:

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

10. Welche Bedeutung misst die Landesregierung den Objekten in der extrem rechten Szene bei?

Antwort:

Das aufgeführte Objekt dient lokalen Rechtsextremisten als Treffort, Proberaum und Ort für Feiern und Musikveranstaltungen.

11. Gibt es über die Fragen 1 bis 10 hinaus weitere Verdachtsfälle im Immobilien- und Grundstücksbereich in Haselbach, wenn ja, wie viele Fälle und welche Angaben kann die Landesregierung dazu vornehmen?

Antwort:

Es ist bekannt, dass in der Ortslage Haselbach drei als rechtsextremistisch bekannte Personen Immobilienbesitz haben. Eine der Eigentümer ist Mitglied der Partei "Die Heimat". Die Objekte werden überwiegend zu Wohnzwecken genutzt.

In Vertretung

Götze
Staatssekretär

Anlage*

Endnote:

* Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringer-landtag.de zur Verfügung. Die Fragestellerin, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe, die fraktionslosen Abgeordneten und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

Anlage:

Lfd. Nr.	Ort und Objekt	Platz-kapazität circa	Nutzende	Form der Nutzung	Nutzungsbeginn bzw. erste hier bekannt gewordene Veranstaltung
1	Sonneberg Clubraum, auch für Konzerte (Privateigentum eines Rechtsextremisten)	ca. 70	lokale Rechtsextremisten	Interne Treffen, rechtsextremistische Musikveranstaltungen	2021